

# 15. SITZUNG

## Sitzungstag

Dienstag, 07. September 2021

## Sitzungsort:

Gasthaus Zeller, Dorfstraße 18, 93342 Saal a.d.Donau

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

<b>anwesend</b>	<b>abwesend</b>	<b>Abwesenheitsgrund</b>
<b>Vorsitzender:</b>  Nerb Christian Erster Bürgermeister		
<b>Niederschriftführer:</b>  Zeitler Tobias		
<b>die Mitglieder:</b>  Czech Werner Dietz Walter		
Eichstetter Karl Fahrholz Martin Fuchs Robert Kasper Mario Ludwig Wolfgang Marxreiter Josef Plank Karin	Eichinger Doris	entschuldigt
Rieger Matthias	Puntus Robert	entschuldigt
Russ Heinz	Rummel Josef	entschuldigt
Schneider Josef Schwikowski Reinhard Überrigler Burghardt Wolter Sandra	Schlachtmeier Johannes Schmid Bernd	entschuldigt entschuldigt
<b>Ortssprecher Teuerting:</b> Raith Christian		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.



## **A) Öffentlicher Teil**

### **Nr. 313**

#### **Zur Tagesordnung und dem Protokoll der letzten Sitzung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Der Erste Bürgermeister bittet um Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um zwei weitere Punkte. Mit diesen Änderungen besteht Einverständnis.

GRM Ludwig wünscht eine Ergänzung im Protokoll vom 27.07.2021 zu seiner Frage unter Beschluss Nr. 299 dahingehend, dass Bürgermeister Nerb antwortet, Einflussnahmen zur Bebauung sowie zur Art und Weise der Bepflanzung seien möglich.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.07.2021 sowie zum Protokoll des Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses vom 25.08.2021 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gelten. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 27.07.2021 liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Beschluss:**                      **Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

### **Nr. 314**

#### **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass vier Bauanträge im Genehmigungsverfahren behandelt wurden.

**Ohne Beschluss:**              **Anwesend: 16**

### **Nr. 315**

#### **Schülerehrung**

Der Erste Bürgermeister begrüßt die „Einser“ - Schülerinnen und Schüler, ehrt diese für ihre herausragenden Abschlussnoten und überreicht ein Präsent.

<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Notendurchschnitt</b>	<b>Abschluss</b>
Lucy	Altincik	1,9	Abitur
Elina	Brandt	1,8	Qualifizierender Hauptschulabschluss
Barbara	Dillinger	1,4	mittlerer Schulabschluss
Theresa	Dillinger	1,3	mittlerer Schulabschluss
Anna	Halbritter	1,64	mittlerer Schulabschluss
Ronja	Ingold	1,6	Qualifizierender Hauptschulabschluss
Felix	Sandner	1,7	Qualifizierender Hauptschulabschluss
Julia	Weigert	1,08	mittlerer Schulabschluss

**Ohne Beschluss:**              **Anwesend: 16**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.09.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 316**

**Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder**

Der Erste Bürgermeister begrüßt die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder Alois Dietl, Rudolf Gaillinger, Rainer Kutil, Alois Prantl sowie Michael Wochinger und dankt diesen für ihr erbrachtes kommunalpolitisches Engagement.

Name	GdeR-Mitglied	Ehrungen
Dietl Alois	01.05.1984 - 30.04.1990 01.05.1996 - 30.04.2020	Komm. Dankurkunde vom 25.09.2008
Gaillinger Rudolf	Ortssprecher 09.07.2009 - 30.04.2014 GdeR-Mitglied 01.05.2014 - 30.04.2020	
Kutil Rainer	01.05.2014 - 30.04.2020	
Prantl Alois	Ortssprecher 01.05.2002 - 30.04.2008 Gemeinderat 01.05.2008 - 30.04.2020	komm. Dankurkunde vom 18.06.2021
Wochinger Michael	01.05.2014 - 30.04.2020	

**Ohne Beschluss: Anwesend: 16**

**Nr. 317**

**Vorstellung / Sachstandsmitteilung Lärmschutzwand B16 in Untersaal**

Der Erste Bürgermeister begrüßt Herrn Lindner, Staatliches Bauamt Landshut und Herrn Dietl vom Ingenieurbüro Kempa, die über den aktuellen Stand bezüglich der Lärmschutzwand B16 in Untersaal berichten.

Staatliches Bauamt  
Landshut



**B 16 Lärmsanierung  
Saal a.d. Donau – aktueller Stand**

Tobias Lindner, StBA Landshut  
Karl-Heinz Dietl, Ingenieurbüro Kempa



## Themen

1. Historie
2. Lärmschutz – Grundlagen
3. Lärmsituation Saal a.d. Donau
4. Auswahl geeigneter Schutzvariante
5. Ausblick



## Historie Lärmsanierung Saal

- 2010 Senkung der Lärmsanierungsgrenzwerte um 3 dB(A)  
2011/2012 Erarbeitung Lärmsanierungskonzept für Saal durch IB Kempa  
2012/2015 Vorstellung im Gemeinderat Saal a.d. Donau  
**2020 Senkung der Lärmsanierungsgrenzwerte um weitere 3 dB(A)**  
**2021 Aktualisierung Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen  
RLS 90 -> RLS 19**  
**2020/2021 Überarbeitung Lärmsanierungskonzept durch IB Kempa**



## Historie Lärmsanierung Saal

- 2010 Senkung der Lärmsanierungsgrenzwerte um 3 dB(A)  
2011/2012 Erarbeitung Lärmsanierungskonzept für Saal durch IB Kempa  
2012/2015 Vorstellung im Gemeinderat Saal a.d. Donau  
**2020 Senkung der Lärmsanierungsgrenzwerte um weitere 3 dB(A)**  
**2021 Aktualisierung Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen  
RLS 90 -> RLS 19**  
**2020/2021 Überarbeitung Lärmsanierungskonzept durch IB Kempa**



## Lärmschutz - Grundlagen

- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)
- Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV)
- Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90)  
seit 01.03.2021 RLS 19
- Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen (VLärmSchR 97)



## Grundlagen – Ermittlung der Lärmbelastung

- Messungen:
  - Verfälschungen durch Klimaverhältnisse (Wind, Regen, Schnee)
  - Darstellung einer Momentansituation
  - Keine Reproduzierbarkeit
  - fehlende gerichtliche Nachprüfbarkeit=> Messungen sind nicht geeignet
- Berechnungen:
  - Rechenverfahren nach RLS 19
  - Berücksichtigung aller ungünstigen Umfeldfaktoren
  - Berechnungen für alle betroffenen Immissionsorte
  - Vergleichbarkeit der Ergebnisse



## Grundlagen – Begriffsbestimmung

- Lärmvorsorge:
  - Neubau oder wesentliche bauliche Änderung einer Straße
  - Rechtsanspruch
  - Grenzwerte nach 16. BImSchV

- Lärmsanierung:
  - nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
  - kein Rechtsanspruch
  - freiwillige Leistung zur Verbesserung der Lärmsituation
  - Leistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel



## Grundlagen – Auslösewerte bisher

	Lärmvorsorge		Lärmsanierung	
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Krankenhäuser Schulen Kurheime Altenheime	57	47	67	57
Reine und allgemeine Wohngebiete	59	49	67	57
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	64	54	69	59
Gewerbegebiete	69	59	72	62
Geltende Grenzwerte 2010				



Lärmsanierung Saal a.d. Donau - 07.09.2021



## Grundlagen – Auslösewerte ab 08/2020

	Lärmvorsorge		Lärmsanierung	
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Krankenhäuser Schulen Kurheime Altenheime	57	47	64	54
Reine und allgemeine Wohngebiete	59	49	64	54
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	64	54	66	56
Gewerbegebiete	69	59	72	62
Seit 08/2020 geltende Grenzwerte nach weiterer Absenkung um 3 dB(A)!				



Lärmsanierung Saal a.d. Donau - 07.09.2021



## Grundlagen – mögliche Lärmschutzmaßnahmen

- Passiver Lärmschutz:
  - Lärmschutzfenster
  - Lüfter und sonstige bauliche Maßnahmen
  
- Aktiver Lärmschutz:
  - Lärmschutzwand
  - Lärmschutzwall
  - Lärmindernder Straßenbelag

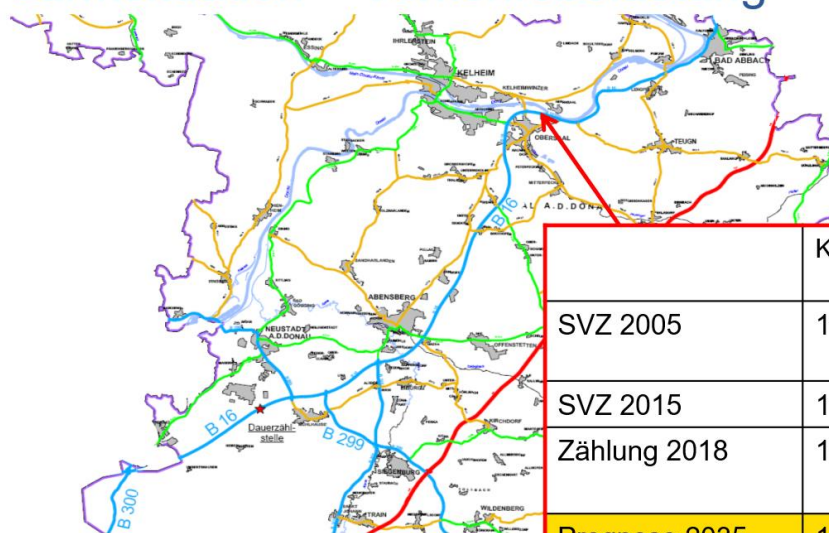


## Lärmsituation – grundsätzliches Vorgehen

- Ermittlung der Lärmbelastung nach aktueller Verkehrszählung
  
- Ermittlung der Anspruchsberechtigten
  - Grenzwerte von Gebietseinstufung abhängig
  - Alter der Bebauung bzw. des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (Stichtag 01.04.1974)
  
- Wahl einer geeigneten Lärmschutzmaßnahme
  
- Bemessung der Maßnahme auf den Prognoseverkehr 2035



## Lärmsituation – Verkehrsbelastung

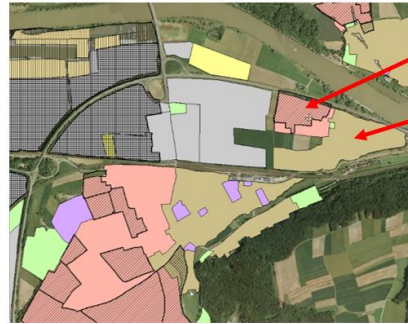
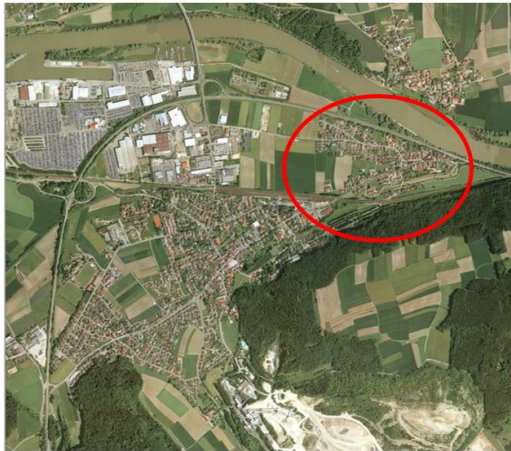


	Kfz/24h	SV/24h
SVZ 2005	11.063	1.780
SVZ 2015	11.981	1.722
Zählung 2018	12.387	1.834
Prognose 2035	14.028	1.815





## Lärmsituation – Gebietskategorien



Allgemeines  
Wohngebiet

Mischgebiet



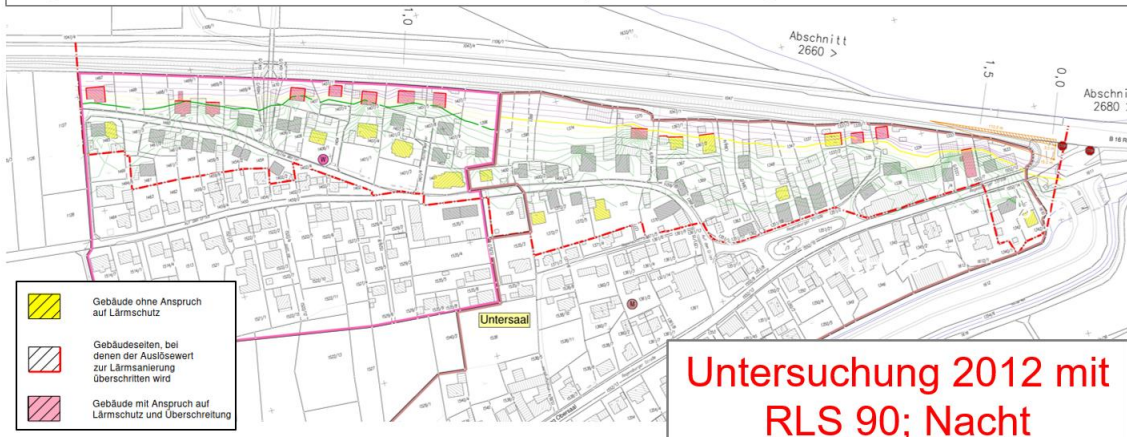
## Lärmsituation - Bestandsanalyse

- Aktiver Lärmschutz hat vor passivem Schutz Vorrang, wenn
  - technisch möglich
  - wirtschaftlich vertretbar
- Untersuchung 2012:
  - Lärmschutzwand mit  $h=3,0\text{m}$  und  $l=\text{ca. } 400\text{m}$  + passiver Restschutz
  - „Lücke“ in LSW von rund 450m zur Einmündung KEH 19
  - Möglichkeit der Verlängerung der LSW auf Gemeindekosten
  - Kostenschätzung für die LSW ohne Verlängerung rund 400.000 Euro



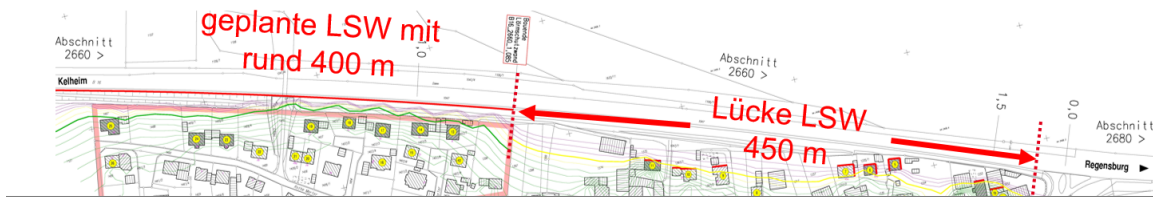
## Lärmsituation – Bestandsanalyse 2012

Nacht: 15 Gebäude Auslösewert Lärmsanierung überschritten, davon 12 anspruchsberechtigt  
Tag: 7 Gebäude überschritten, davon 7 anspruchsberechtigt



## Lärmsituation – Bestandsanalyse 2012

Staatliches Bauamt  
Landshut



Mit Untersuchung 2021:  
 Weitere Absenkung der Grenzwerte Lärmsanierung um 3 dB (A)  
 und Einführung RLS 19



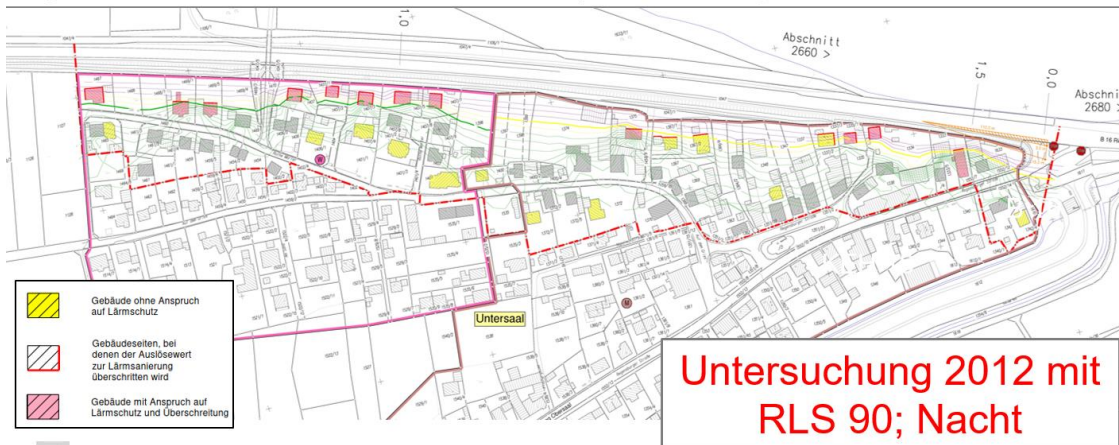
Untersuchung 2012 mit  
 RLS 90; Nacht

## Lärmsituation – Bestandsanalyse 2012

Staatliches Bauamt  
Landshut



Nacht: 15 Gebäude Auslösewert Lärmsanierung überschritten, davon 12 anspruchsberechtigt  
 Tag: 7 Gebäude überschritten, davon 7 anspruchsberechtigt



Untersuchung 2012 mit  
 RLS 90; Nacht



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.09.2021

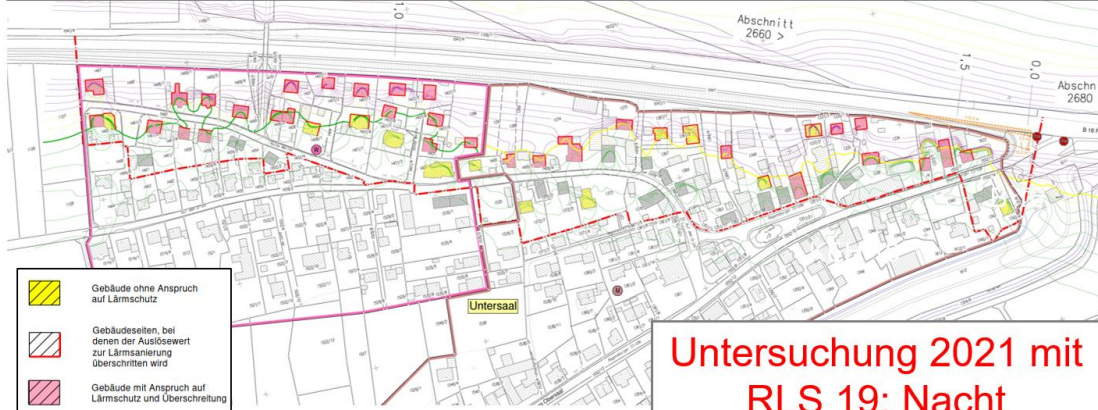
Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

## Lärmsituation – Bestandsanalyse 2021

Staatliches Bauamt  
Landshut



Nacht: 38 Gebäude Auslösewert Lärmsanierung überschritten, davon 31 anspruchsberechtigt  
Tag: 24 Gebäude überschritten, davon 21 anspruchsberechtigt

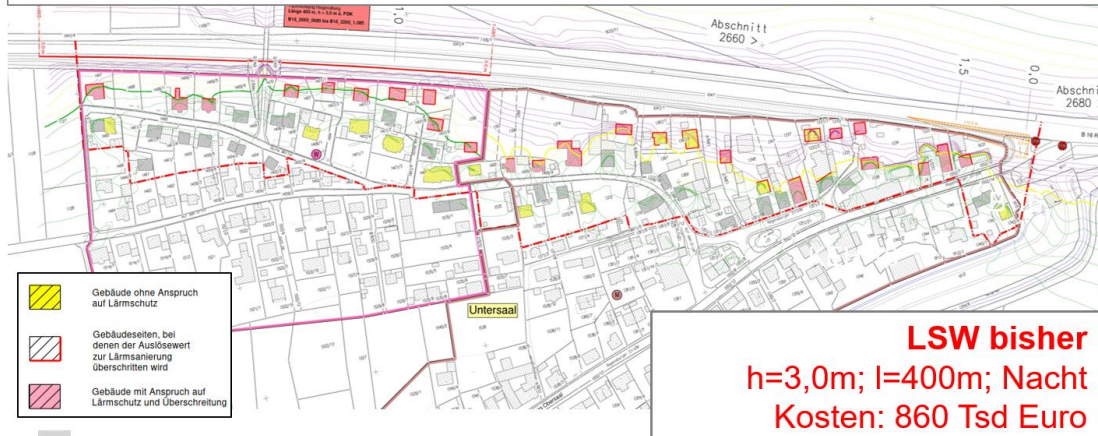


## Auswahl geeignetes Schutzkonzept

Staatliches Bauamt  
Landshut



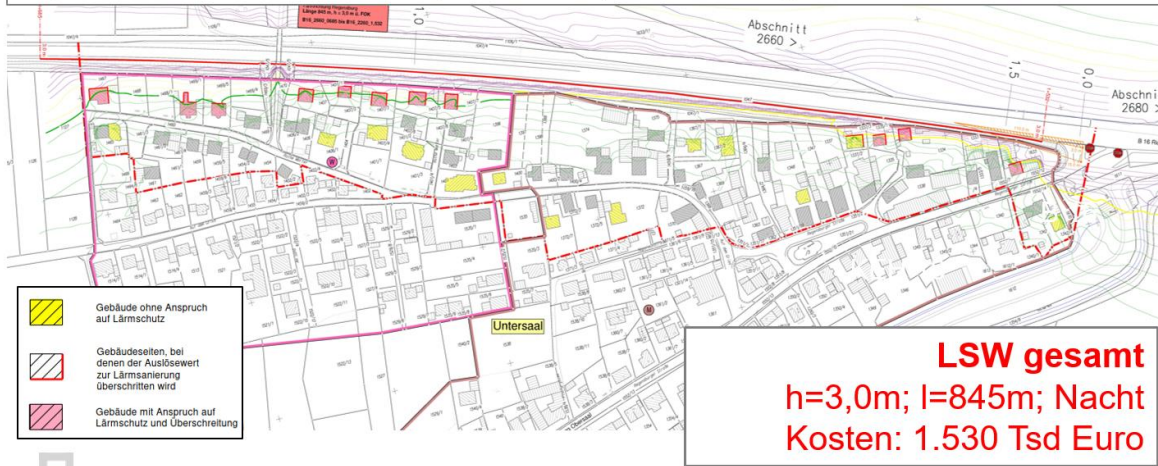
Nacht: 27 Gebäude Auslösewert Lärmsanierung überschritten, davon 22 anspruchsberechtigt  
Tag: 15 Gebäude überschritten, davon 12 anspruchsberechtigt





## Auswahl geeignetes Schutzkonzept

Nacht: 12 Gebäude Auslösewert Lärmsanierung überschritten, davon 11 anspruchsberechtigt  
Tag: 5 Gebäude überschritten, davon 5 anspruchsberechtigt



## Auswahl geeignetes Schutzkonzept

Nacht: 7 Gebäude Auslösewert Lärmsanierung überschritten, davon 7 anspruchsberechtigt  
Tag: 0 Gebäude überschritten, davon 0 anspruchsberechtigt





## Auswahl geeignetes Schutzkonzept

Staatliches Bauamt  
Landshut



B 16 Regensburg - Landshut  
Lärmschutz Unteraal

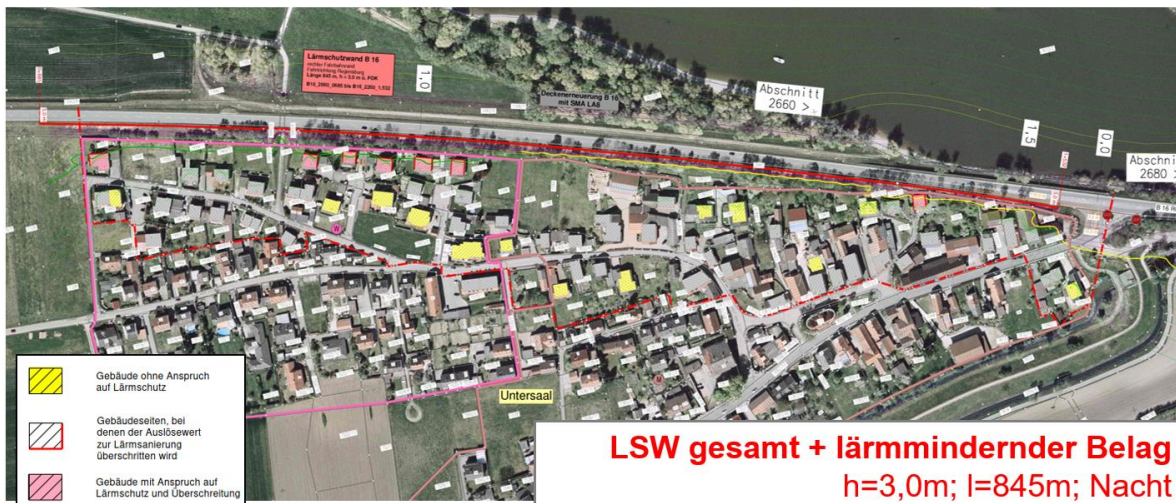
Ergebnis Variantenuntersuchung

Unterlage 4.1  
vom Februar 2021

SAAL (Untersaal)			Bestand RLS-90 (aus Bericht 2012)		Bestand RLS-19 (aktuell 2021)		LSW bisher LSW h=3,0m Länge 400 m		LSW gesamt LSW h=3,0m Länge 845 m		LSW gesamt LA8 LSW h=3,0m Länge 845 m Decke SMA LA8	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Alle Gebäude mit Überschreitung	Anzahl Gebäude	insgesamt	7	15	24	38	15	27	5	12	0	7
		EFH	4	9	13	25	8	17	3	7	0	3
		MFH	3	6	11	13	7	10	2	5	0	4
	Wohnheiten	EFH	4	10	16	30	10	20	4	8	0	5
		MFH	6	16	13	33	8	25	2	9	0	3
		Maximaler Pegel	Wohngebiet	69,4	63,0	72,0	66,0	65,0	59,0	65,0	59,0	63,5
Maximaler Pegel	Grenzwert	67	57	64	54	64	54	64	54	64	54	
	max. Überschreitung	2,4	8,0	8,0	12,0	1,0	5,0	1,0	5,0	0,0	3,5	
	Mischgebiet	72,1	65,5	73,0	69,0	74,0	70,0	68,0	61,0	66,0	59,0	
Grenzwert	69	59	66	56	66	56	66	56	66	56		
	max. Überschreitung	3,1	6,5	7,0	13,0	8,0	14,0	2,5	8,0	0,0	3,0	
Gebäude mit Überschreitung und Anspruch	Anzahl Gebäude	insgesamt	7	12	21	31	12	22	5	11	0	7
		EFH	4	6	10	19	6	13	3	6	0	3
		MFH	3	6	11	12	6	9	2	5	0	4
	Wohnheiten	EFH	4	7	13	23	7	15	4	7	0	5
		MFH	6	16	13	31	8	25	2	9	0	3
		Maximaler Pegel	Wohngebiet	69,4	63,0	72,0	66,0	65,0	59,0	65,0	59,0	63,5
Grenzwert	67	57	64	54	64	54	64	54	64	54		
	max. Überschreitung	2,4	8,0	8,0	12,0	1,0	5,0	1,0	5,0	0,0	3,5	
Aktive Maßnahmen	LS-Wand (lfm)	3 m	0	0	0	400	845	845	845	845	1,1	
	Neuer Fahrbahnbelag (lärmmindernd)	Decke (lrm)	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,850	
Passiver Schutz (nur Anspruchsberechtigte)	Ansatz pro WE	4.000 / 6.500 €				200.100 €	82.800 €	82.800 €	82.800 €	43.200 €		
	Ausstattungsquote bereinigt	33%				66.033 €	27.324 €	27.324 €	27.324 €	14.256 €		
Kosten Maßnahmen	Verbleibende Passiv	LS-Fenster				134.067 €	55.476 €	55.476 €	55.476 €	28.944 €		
		Aktiv				672.000 €	1.419.600 €	1.419.600 €	1.419.600 €	1.419.600 €		
	Lärmmindernder Fahrbahnbelag	LS-Wand (BW)				52.500 €	0 €	0 €	0 €	52.500 €		
		Decke (lrm)				0 €	0 €	0 €	0 €	177.000 €		
	Gesamt					860.000 €	1.530.000 €	1.530.000 €	1.530.000 €	1.680.000 €		

## Auswahl geeignetes Schutzkonzept

Staatliches Bauamt  
Landshut



Staatliches Bauamt  
Landshut



## Auswahl geeignetes Schutzkonzept

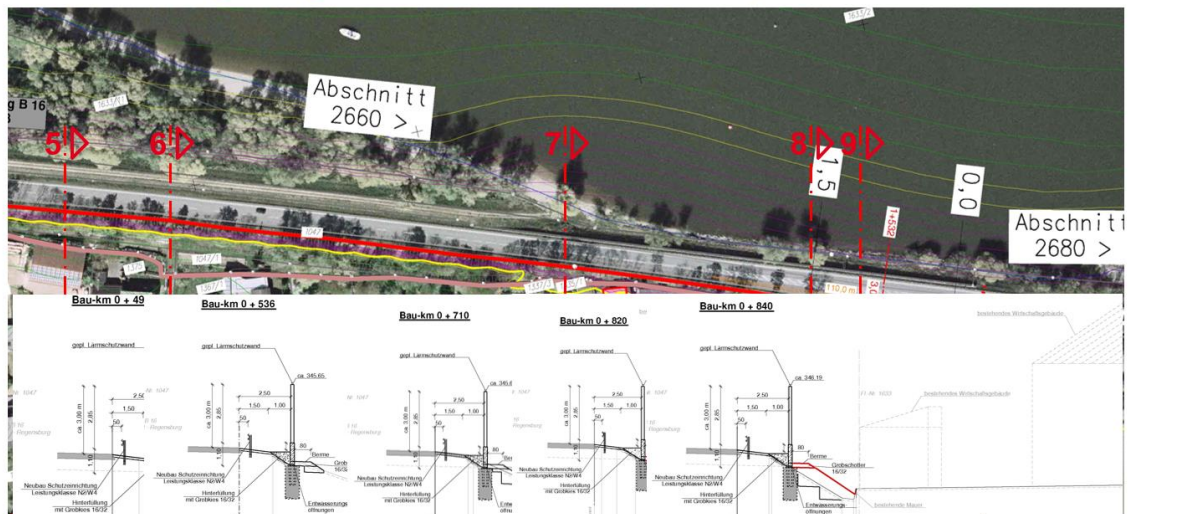


- Ausführung als Holzkonstruktion analog LSW Bad Abbach

# Auswahl geeignetes Schutzkonzept



# Auswahl geeignetes Schutzkonzept



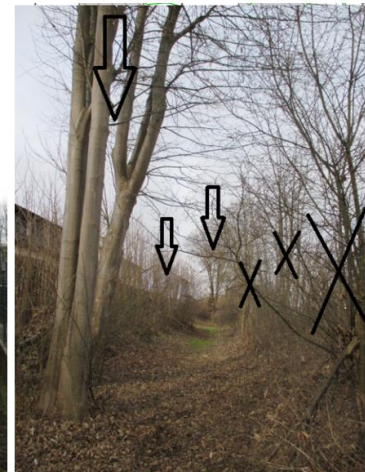
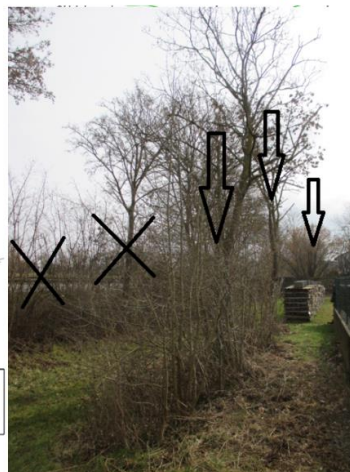
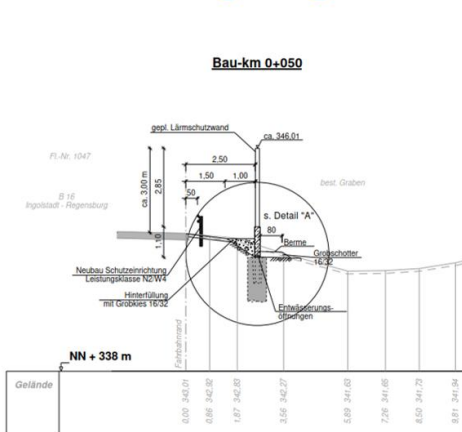


## Auswahl geeignetes Schutzkonzept



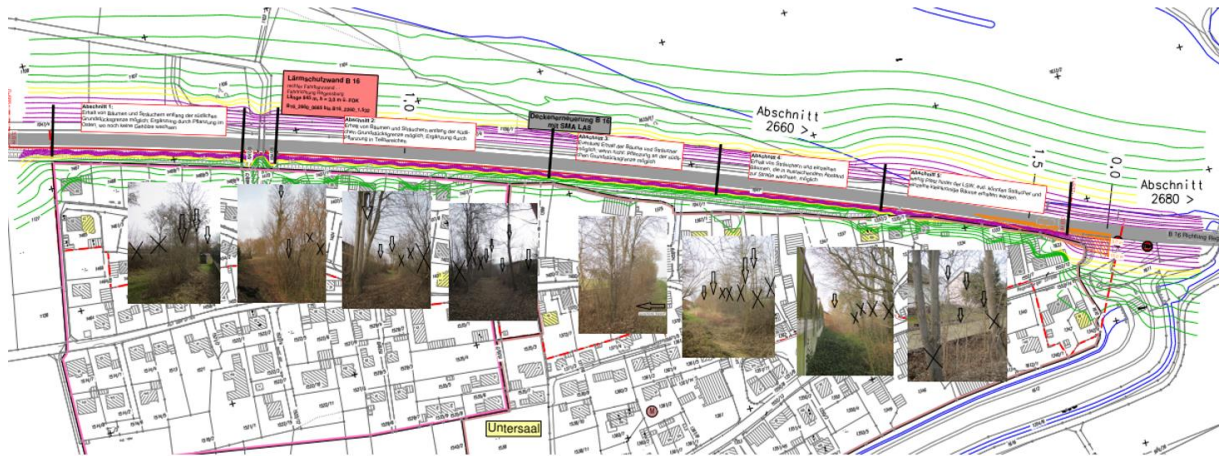
- Rodung entlang B 16 für Bau LSW erforderlich
- Hecken-/Baumbestand soweit möglich belassen + Neupflanzungen

## Auswahl geeignetes Schutzkonzept



## Auswahl geeignetes Schutzkonzept

Staatliches Bauamt  
Landshut



Staatliches Bauamt  
Landshut



## Auswahl geeignetes Schutzkonzept

- Baurechtsverfahren:
  - In Abstimmung mit Regierung von Niederbayern keine Planfeststellung/Plangenehmigung erforderlich
  - Aber Einholung aller notwendigen Erlaubnisse (Naturschutz etc)
- Bürgerinformation pandemieabhängig in 2021

Staatliches Bauamt  
Landshut



## Weiteres Vorgehen

- Vorstellung Planung in Gemeinde
- 2021: Fertigstellung der Entwurfsplanung; Bürgerinformation
- 2022: Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Ausschreibung + Vergabe
- 2023: Baudurchführung



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.09.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

#### Diskussion

- GRM Kasper begrüßt die vorgesehene Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger v.a. hinsichtlich des Hecken- bzw. Baumbestandes und Neupflanzungen, da hier viele Bedenken und Sorgen seitens der Bevölkerung bestünden.
- Zur Frage von GRM Russ nach der geplanten Holzart für die Lärmschutzwand erklärt Herr Lindner, dass ähnlich wie in Bad Abbach unbehandelte Lärche verwendet werden soll.
- Grunderwerb soll für die Lärmschutzwand nicht notwendig sein, jedoch ist teilweise eine Anschüttung zu den Grundstücken nötig. Dies müsse mit den Bürgerinnen und Bürgern noch abgeklärt werden, berichtet Herr Lindner auf Nachfrage von GRM Dietz
- Verkehrsbehinderungen während der Baumaßnahme ließen sich nicht vermeiden, so Herr Lindner weiter, momentan sei von einer halbseitigen Sperrung mit Ampelregelung auszugehen.
- GRM Fuchs erkundigt sich nach den Durchgängen in der Lärmschutzwand. Diese seien aus Unterhaltsgründen aufgrund des Wartungsweges nötig, die Abstände der Durchgänge lege man im Ausführungsplan fest, informiert Herr Lindner.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 16**

#### **Nr. 318**

##### **Bundesstraßenbegleitender Radwegebau:**

##### **Sanierung Arnhofen – Oberteuering; Auftragsvergabe**

Die Bauleistungen des Gewerks Straßenbau für die Fahrbahnerneuerung durch Oberbauverstärkung Arnhofen - Oberteuering wurden über die Vergabeplattform Aumass öffentlich ausgeschrieben.

An der Ausschreibung haben sich acht Firmen beteiligt.

Die Firma Swietelsky hat für die ausgeschriebenen Bauleistungen mit 228.075,36 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Kosten der Maßnahme wurden vom Ing. Büro Wutz auf 422.372,65 € brutto berechnet.

Das Angebot der Firma Swietelsky liegt mit 25 % Abstand vor dem Angebot des Zweitbieters und 85 % unter der Kostenberechnung des Ing. Büros Wutz.

Bei öffentlichen Bauaufträgen darf durch den Auftraggeber nach den Regelungen in der VOB Teil A auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis kein Zuschlag erteilt werden. Im Zuge der Wertung der Angebote wurde von der Firma Swietelsky zur Preisbildung eine Stellungnahme angefordert. Aus dem Schreiben vom 07.09.2021 geht hervor, dass die Firma Swietelsky die derzeitige Markt- und Wettbewerbssituation für ihre Preisbildung durch günstigen Materialeinkauf sowie Verwertung von Erdaushub und Oberboden effektiv genutzt hat und dadurch ein durchaus wirtschaftliches Angebot kalkulieren und abgeben konnte.

Die Bauausführung ist für Oktober 2021 geplant. Die Kosten werden von der Straßenbauverwaltung zu 100% getragen.

#### **Beschluss:**

Der Auftrag für die ausgeschriebenen Bauleistungen wird an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 83278 Traunstein auf Grundlage des Angebots vom 02.09.2021 mit einer Gesamtsumme von 228.075,36 € inkl. 19% MwSt. erteilt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Staatliche Bauamt Landshut und der Stadt Abensberg.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 319**

**Ausbau Arnhofener Straße bis Kreuzstraße in Oberteuerting; Auftragsvergabe**

Die Bauleistungen des Gewerks Straßenbau und Regenwasserkanal für den Ausbau der Arnhofener Straße wurden über die Vergabeplattform Aumass öffentlich ausgeschrieben.

An der Ausschreibung haben sich acht Firmen beteiligt.

Die Firma Schulz hat für die ausgeschriebenen Bauleistungen mit 192.479,53 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Kosten der Maßnahme wurden vom Ing. Büro Wutz auf 171.204,11 € brutto berechnet.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die ausgeschriebenen Bauleistungen wird an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, 86633 Neuburg auf Grundlage des Angebots vom 02.09.2021 mit einer Gesamtsumme von 192.479,53 € inkl. 19% MwSt. erteilt.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 320**

**Breitbanderschließung;**

**Mitverlegung des Speedpipe-Rohrverbundes Auf dem Gries durch die Fa. Bayernwerk Netz GmbH; Nachtrag**

Das Gremium des Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses hat in öffentlicher Sitzung vom 25.08.2021 unter Beschluss Nr. 58 den Ersten Bürgermeister zur Vergabe des Auftrags zur Leerrohrverlegung in den Gemeindestraßen „Auf dem Gries“ und „Rothe Marter“ bis zur Wertgrenze von 180.000 € in eigener Zuständigkeit ermächtigt.

In diesem Auftrag waren nach den Vorbesprechungen nur Hausanschlüsse enthalten, in die die Bayernwerk Netz GmbH den Stromanschluss vom Dach ins Haus verlegt. Objekte, die bereits einen Stromanschluss über Erdkabel haben, wären nicht erschlossen worden. Die Bayernwerk Netz GmbH hat nun vorgeschlagen, bei diesen 52 Objekten dennoch die Speedpipes bis einen Meter über die Grundstücksgrenze hinaus mit zu verlegen. Damit kann verhindert werden, dass bei einem tatsächlichen Glasfaserausbau die Straße vor diesen Objekten wieder aufgebrochen werden muss und daher erneut ein Flickenteppich entsteht. Die zusätzliche Maßnahme wurde für 33.689,21 € angeboten. Das Angebot gilt unter dem Vorbehalt, dass alle Grundstückseigentümer auch in die Verlegung einwilligen. Die Abrechnung wird daher nach den tatsächlich erstellten Anschlüssen erfolgen. Für die aktuelle Maßnahme übernimmt die Gemeinde die Kosten, wenn einzelne Eigentümer nicht zustimmen, müssen sie die Kosten für die Verlegung später selber tragen.

Bei einem späteren Ausbau mit Glasfaser werden die Speedpipes von der ausführenden Firma genutzt. Die Pipes werden von diesem Anbieter abgelöst oder gemietet. Dadurch amortisieren sich die Kosten für die Verlegung.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Saal a.d.Donau stimmt der Vertragserweiterung ergänzend zu Beschluss Nr. 58 der öffentlichen Sitzung des Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses um die Hausanschlüsse mit einem Kostenfaktor von 33.689,21 € zu.
2. Der Gemeinderat Saal a.d.Donau hat mit Beschluss Nr. 58, FKK-Ausschuss, die mit der Ausführung der Maßnahme verbundene Überschreitung der Haushaltsmittel (HHSt. 1.7916.9870) bereits genehmigt.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 321**

**Verschiedenes**

- GRM Kasper weist auf die Straßenschäden des Flurbereinigungsweges zwischen Schambach und Seilbach hin und bittet zur Verkehrssicherung um eine Beschilderung bis zur zeitnahen Ausbesserung.  
Auch GRM Wolter hat die Schäden schon dokumentiert und das Thema an die Verwaltung herangetragen.  
Der Erste Bürgermeister erklärt, dass bereits eine Firma beauftragt wurde zur Behebung der Schäden und zuvor noch eine Beschilderung zur Verkehrssicherung angebracht wird. Der ursprüngliche Plan, den Weg im Rahmen des Kernwegekonzeptes über das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern auszubauen, kam bislang nicht zustande aufgrund fehlender Fördermittel.
- GRM Russ erinnert an die schadhafte Birken in der Saaler Straße und den dürren Ast, der sich über die gesamte Fahrbahn ausbreitet.  
Der Erste Bürgermeister informiert, dass insgesamt drei Birken im Herbst in der Saaler Straße gefällt werden müssen.
- Ortssprecher Raith erkundigt sich, ob die Malerarbeiten für das Leichenhaus in Teuering auch im Innenbereich durchgeführt werden, was Bürgermeister Nerb bestätigt.
- Die Beauftragung zur Bachräumung der Gewässer dritter Ordnung für 3 - 4 km erfolgte bereits und wird demnächst durchgeführt, berichtet Bürgermeister Nerb auf Nachfrage von GRM Marxreiter.
- GRM Wolter schlägt eine Geschwindigkeitsanzeigetafel in Buchhofen im Bereich Anwesen Zweck / Alkofer vor.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 16**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.09.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

XXX

gez.  
Christian Nerb  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Niederschriftführer